

Kammer Nachrichten

12/05

Arch+Ing

△ Kammervollversammlung 2005

- Resolution Prüfsingenieur beschlossen
- Ziviltechnikergesetznovelle und Vergabegesetz
- Kammer Graz vor Standortwechsel?

Kommentar

Brief des Präsidenten
Architekt DI Werner Nussmüller 2

In eigener Sache
Dr. Karl-Peter Pany 3

Kammervollversammlung 2005

Kammer legt Rechnung 4
Kammerumlagenbeschluss 2006 7

Booklet Lebensraum gestalten

Architekten und Ingenieur-
konsulenten im Überblick 8



Architekt DI Werner Nussmüller

Eine Kammervollversammlung ist vorüber, die nächste folgt Anfang Februar - wir arbeiten schon intensiv an den Hausaufgaben.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, geht es hierbei ausschließlich um die Entscheidung, ob die Kammerdirektion und das Ziviltechniker-Forum in das Haus Mariahilferstrasse 4 umziehen. Der Vorstand ist überzeugt, dass dies eine einmalige Gelegenheit für ein neues Image des Außenauftritts der Kammer und des Ziviltechniker-Forums darstellt. In Verbindung mit dem Haus der Architektur ergeben sich hierbei Synergien, die langfristig positiv zu bewerten sind.

Ich bitte schon jetzt alle KollegInnen möglichst vollzählig bei dieser Abstimmung anwesend zu sein, um eine so wichtige Entscheidung auf eine breite Basis zu stellen.

Dies wird auch die erste Kammervollversammlung seit 1.1 1974 sein, die nicht von Dr. Pany geleitet wird.

Ich möchte nochmals die Gelegenheit benutzen, ihm für seinen Einsatz für die Kammer zu danken.- Er hat es geschafft, das bestfunktionierende Kammeramt Österreichs aufzubauen. ■

IMPRESSUM

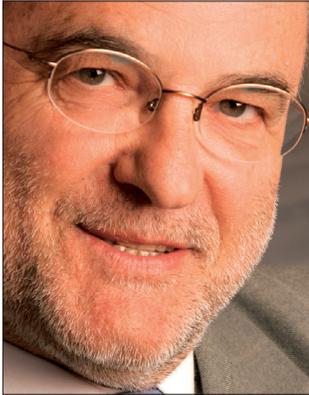
Kammernachrichten

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Karl-Peter Pany, alle: 8010 Graz Schönaugasse 7
Tel (0316) 82 63 44-0, Fax (0316) 82 63 44 DW 25, email: office@aikammer.org,
internet: <http://www.aikammer.org>

Pb.b. Erscheinungsort: Graz, Verlagspostamt: 8010 Graz, GZ 02Z032861 M

In eigener Sache



Dr. Karl-Peter Pany

Wenn ich heute an dieser Stelle dieses Zitat verwende, will ich mich natürlich in keiner Weise mit ihm vergleichen. Was auch nicht gut möglich wäre, weder vom Alter her, noch von der Würde, noch von vielem anderen. Auch nicht von seinem Einfluss auf den Berufsstand der österreichischen Ziviltechniker, war er es doch, der 1860 diesen Berufsstand als verlängerten Arm der Behörden ins Leben gerufen hat. Nein, ich verwende seine Worte einfach nur, um mich an dieser Stelle von Ihnen zu verabschieden.

1971 wurde ich im Alter von 27 Jahren zum jüngsten Kammeramtsdirektor Österreichs ernannt und bin heute mit 35 Dienstjahren der bei weitem dienstälteste Kammerdirektor. Wieweit das ein Verdienst ist, sei dahingestellt und unterliegt natürlich der persönlichen Beurteilung jedes einzelnen.

Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut,...

...soll Kaiser Franz Josef (1830-1916) immer zum Abschied gesagt haben.

Aber einmal kommt die Zeit des Abschieds und diese Zeit ist nun gekommen. Ich möchte mich aber bei Ihnen nicht verabschieden, ohne mich zu bedanken. Bedanken dafür, dass ich in der Kammer nicht nur 35 Jahre lang tätig sein, sondern dass ich während dieser Zeit viele hervorragende Persönlichkeiten kennen lernen durfte. Ich denke hier an eine Reihe großartiger Präsidenten und Funktionäre auf Bundes- und Landesebene, die das Bild der Berufsvertretung nachhaltig geprägt haben, aber auch an viele Mitglieder, die durch ihr Interesse am Kammergeschehen an der Fortentwicklung ihrer Berufsvertretung mitgewirkt haben. Auch in Politik, Verwaltung und bei anderen Interessensvertretungen habe ich viele Menschen kennen gelernt, die - allen gängigen Vorurteilen zum Trotz - mit Engagement und großem persönlichen Einsatz am Werk sind und viel für den Berufsstand der Ziviltechniker leisten. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Arbeit für mich nicht nur reiner Broterwerb, sondern oft auch ein Vergnügen war.

Bedanken möchte ich mich zum Schluss aber ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kammer. Ein langjährig eingespieltes Team, das trotzdem noch immer mit Engagement bei der Sache ist, hat es mir leicht gemacht, Chef zu sein. Spontan drängt sich mir in diesem Zusammenhang der Vergleich mit einem Schiedsrichter auf, der ein qualitativ hoch stehendes und gleichzeitig faires Spiel zu leiten hat. Da ist es leicht, gut auszuschaun.

Am 1.1.2006 räume ich das Feld und mache - was die Administration betrifft - Platz für frischen Wind in der Kammer. Auch wenn für Sie heute in der Kammer ein gut eingearbeitetes Team tätig ist, so heißt das nicht, dass es nicht noch besser werden könnte. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. In diesem Sinne wünsche ich der bisherigen Kammerdirektor-Stellvertreterin Dr. Dagmar Gruber für die künftige Leitung der Kammerdirektion viel Erfolg. Sie war seit 14 Jahren meine Stellvertreterin und kennt den Betrieb und das Umfeld so gut wie sonst niemand. Allein dieser Umstand garantiert, dass Sie administrativ auch weiterhin in guten Händen sind.

Jedenfalls Danke schön für alles und Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. ■

Ihr

Kammer legt Rechnung

BERICHT DES PRÄSIDENTEN



**Nussmüller:
Bilanz der
Kammerarbeit
positiv**



Zu Beginn der Kammervollversammlung erstattete Präsident Dipl.-Ing. **Werner Nussmüller** den Rechenschaftsbericht des Kammervorstandes über die Arbeit der letzten 3 1/2 Jahre.

Im Mittelpunkt der **Kammerarbeit dieser Funktionsperiode** standen dabei die Öffnung der Kammer und der Dialog mit allen für die Ziviltechniker relevanten Gesprächspartnern in Steiermark und Kärnten. Im Dialog mit den Mitgliedern hat sich hingegen eine Verschiebung insofern ergeben, als seit 2003 die Berufshaftpflichtversicherung keine Kammerpflichtversicherung mehr ist und damit als Dialogthema zwischen Mitgliedern und Kammer an Bedeutung verloren hat.

Bei der **Novelle des Berufsgesetzes**, die am 19. November 2005 in Kraft getreten ist, konnten zwar einige Forderungen durchgesetzt werden, allerdings gibt es noch eine Reihe offener Punkte, welche bei einer sogenannten großen Novelle in Angriff zu nehmen sind. Regelungsbedarf besteht hinsichtlich der geplanten Versicherungspflicht, der dynamischen Anpassung von Ziviltechnikerbefugnissen nach der Befugnisverleihung, der Erweiterung des Befugnisumfangs auf die Übernahme hoheitlicher Aufgaben, der Flexibilisierung des Praxisnachweises, der Notwendigkeit des Nachweises beruflicher Weiterbildung, der Möglichkeit der Bildung interprofessioneller Gesellschaften, der Regelung von Vertretung und Substitution, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Durch die Möglichkeit, dass auch Fachhochschüler Ziviltechniker werden, werden sich positive Auswirkungen auf die Mitgliederanzahl ergeben.

Abgeschlossen wurde die **Evaluierung der Kammerdirektion Graz**. In der Steiermark ist es gelungen, durch die Auslagerung von Beamtentätigkeiten neue Geschäftsfelder zu eröffnen, wie z.B. bei der Typisierung von Sondereinbauten von KFZ. Dieses Modell ist österreichweit beachtet worden.

Zum Thema **Standortwechsel der Kammerdirektion Graz** gab Nussmüller einen Überblick über die Abwicklung des Architektenwettbewerbes für das Haus Schönaugasse 7, die weiteren Schritte bis zum Abbruch dieses Projekts im Juli 2005 und die Überlegungen, den Standort Schönaugasse 7 aufzugeben und gemeinsam mit dem Ziviltechniker-Forum in das zu sanierende Gebäude Mariahilferstraße 4 zu übersiedeln.

Bezüglich der **Nachfolge** des in Pension gehenden Kammerdirektors Dr. Karl-Peter Pany berichtete Präsident Nussmüller über die durchgeführte Nachfolge-Suche, die allerdings mangels Einigung über die Gehaltsforderung des in Aussicht genommenen Kandidaten keinen Erfolg hatte. Aus diesem Grunde wurde die bisherige Kammerdirektor-Stellvertreterin Dr. Dagmar Gruber gebeten, interimistisch die Leitung zu übernehmen, bis im Herbst 2006 ein neuer Kammervorstand eine endgültige Entscheidung über die Nachfolge treffen kann. ■

SEKTION INGENIEURKONSULENTEN



**Brein:
Mehr öffentliche
Aufgaben an ZT
auslagern**



Sektionsvorsitzender Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Meinrad Breinl** berichtete über die erfolgreichen Verhandlungen mit dem Land Steiermark über eine Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben an Ziviltechniker. Auslagerungen von Sachverständigentätigkeiten sollen in Zukunft auch im Bereich Grundeinlöse, Bewilligungsverfahren im Kraftfahrzeuggesetz, im Bereich der Krankenanstalten, der Bergbautechnik, bei Aufzugsüberprüfungen und bei der Ausstellung von Energieausweisen erfolgen. Ungeklärt ist dabei noch die Frage der Honorierung, da die bisherigen Tätigkeiten der öffentlichen Hand nicht nach dem Kostendeckungsprinzip erfolgt sind.

Weitere Bemühungen der Kammer gehen in die Richtung, dass öffentliche Auftraggeber Baulose nur in jenen Größenordnungen vergeben, welche auch von der Struktur her von Ziviltechnikern bearbeitet werden können. ■

KÄRNTEN

Der Kärntner Vorsitzende der Fachgruppe Bauwesen, Dipl.-Ing. **Herbert Horn**, berichtete über die mit dem Land Kärnten abgeschlossene Vereinbarung über eine Vergabe geistiger Leistungen, wobei seiner Auffassung nach hier ein Umdenken und eine Abkehr von der reinen Preisvergabe festzustellen sind. Die Honorarvereinbarung über die Planung von Bundes- und Landesstraßen wurde den neuen Entwicklungen angepasst und wird im Jänner 2006 in Kraft treten.

Horn verwies auch auf die Intensivierung der Kontakte mit der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, wobei mit beiden Organisationen viel mehr Gemeinsamkeiten als Konkurrenzsituationen bestehen.

Der Kärntner Vizepräsident Dr. **Josef Paul** berichtete über die Versuche, eine funktionierende Funktionsstruktur in Kärnten aufzubauen und so das Naheverhältnis zu Politik und Verwaltung zu verbessern. Diesem Ausbau der Kontakte dient auch die ZT-Gala am 1.12.2005 in Klagenfurt. ■

PRÜFINGENIEUR



**Lackner:
Prüfingenieur
gehört in
Baugesetze**



Der Vorsitzende des Arbeitskreises Prüfingenieur, Dipl.-Ing. **Markus Lackner**, berichtete über die bisherigen Arbeiten und die derzeit laufenden Bemühungen, das Institut „Prüfingenieur“ in die einzelnen Baugesetzgebungen in den Bundesländern zu integrieren.

In einer von der Vollversammlung einstimmig beschlossenen **Resolution** wurde die Bundeskammer ersucht, alles zu unternehmen, dass diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden ist. ■

email:
office@aikammer.org
internet:
http://www.aikammer.org

SEKTION ARCHITEKTEN



**Andexer:
Regelung
für Anwärter
überfällig**



Der Vorsitzende der Sektion Architekten, Architekt Dipl.-Ing. **Christian Andexer**, berichtete, dass die Bau- und Vergabekultur sowie das Wettbewerbswesen ein Dauerthema in der Sektionsarbeit darstellen. Als Erfolg sind die von der Sektion Architekten initiierten Beschlüsse der Stmk. Landesregierung und des Magistrates Graz zum Thema Baukultur zu werten, allerdings fehlt noch eine wirksame Umsetzung in die Praxis. Die weitere Initiative der Sektion Architekten zur Installierung eines Gestaltungsbeirates in Graz hat trotz vieler Gespräche zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Bedauerlich ist nach Meinung von Andexer auch, dass im Rahmen der Novelle des Ziviltechnikergesetzes wiederum keine Regelung über den Status und die Rechte der Anwärter Eingang gefunden hat. Schwierigkeiten gibt es auch im Bereich des Bundesvergabegesetzes, da die Forderungen insbesondere der Architektenschaft im Rahmen der Bundeskammer keine Berücksichtigung gefunden haben.

Zum Abschluss seines Berichtes bedauerte Andexer die bei den Entscheidungsträgern festzustellende große Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der Architekten. Dadurch hat die Kammer einen schweren Stand. Zudem macht es die Gleichgültigkeit der Mitglieder schwer, die Ziele der Architektenschaft glaubwürdig zu vertreten. Wünschenswert wäre eine größere Solidarität der Architektenschaft im Sinne dieser Berufsgruppe. ■

ZIVILTECHNIKERGESETZNOVELLE UND VERGABEGESETZ



**Gruber:
Neues
Vergabegesetz
ab 1.2.2006**



Kammerdirektor-Stellvertreterin Dr. **Dagmar Gruber** referierte über die wesentlichen

Inhalte beider Gesetze. Das **Ziviltechnikergesetz** ist am 19.11.2005 in Kraft getreten und sieht vor, dass FH-Absolventen ebenso wie Absolventen der Technischen Universitäten mit drei Jahren Praxis Ziviltechniker werden können.

Bezüglich des **Bundesvergabegesetzes 2006** liegt seit 7.11.2005 eine beschlossene Regierungsvorlage vor, welche nach Beschlussfassung im Parlament noch am 1.2.2006 in Kraft treten soll.

Die Vorlage sieht allerdings nach wie vor keinen Vorrang für die Trennung von Planung und Ausführung vor. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, dass seitens der Kammer in den nächsten Tagen bei Gesprächen mit Politikern auf die Notwendigkeit der Trennung nochmals hingewiesen wird, genauso wie sich die Kammer für eine Anhebung der Schwellenwerte einsetzen wird. ■

PENSIONS-FONDS – WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN



**Tomes:
Verlorene
Anwartschaften
gehören beseitigt**



Die Vorsitzende des WE-Kuratoriums, Architektin Dipl.-Ing. **Evelyne Tomes**, wies einleitend darauf hin, dass die laufende Information der WE von den Mitgliedern durchaus positiv angenommen wird.

Was die mögliche Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer in das staatliche Pensionssystem anlangt, sind derzeit die Gespräche nach wie vor im Gange. Die WE stellt derzeit eine gut funktionierende Pensionseinrichtung für Ziviltechniker dar, was die Verhandlungsposition der Kammer durchaus stärkt. Allerdings sind die Verfassungsgerichtshofbeschwerden betreffend die Bewertung der Grund dafür, dass ein endgültiges Verhandlungsergebnis noch nicht vorliegt, da seitens des Sozialministeriums der Ausgang dieser Verfassungsgerichtshofbeschwerden und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen abgewartet werden sollen.

Die Gespräche werden dennoch weiter geführt, vor allem betreffend die verlorenen Anwartschaften und die Berücksichtigung der Anliegen der Anwärter.

Sowohl der Wohlfahrtsfonds als auch der

Sterbekassenfonds haben ein positives Ergebnis. ■

RECHNUNGSPRÜFUNGSBERICHT 2004

Architekt Dipl.-Ing. **Martin Kiesel**, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. **Ursula Hasitschka** die Rechnungsprüfung durchgeführt hat, wies in seinem Rechnungsprüfungsbericht insbesondere auf die Kosten des schließlich zu keinem Ergebnis geführten Wettbewerbes für den Umbau des Kammerlokals in der Schönaugasse 7 hin. Außerdem ist nach Auffassung der Rechnungsprüfer der Abgang beim Haus Schönaugasse 7 in Höhe von € 67.117,07 sehr hoch.

In der anschließenden Diskussion berichtete Architekt Dipl.-Ing. **Andreas Mikula** in seiner Eigenschaft als Rechnungsprüfer des Jahres 2005 und seinerzeitiges Mitglied des Bauausschusses über die Vorgänge, die zum Kauf des Hauses Schönaugasse 7 im Jahr 2002 geführt haben bis zur Beendigung des Wettbewerbsprojektes im Jahr 2005. Er bezeichnete die Vorgangsweise des Vorstandes in dieser Angelegenheit als unprofessionell. Sollte die Kammer wieder ein Projekt derartiger Größenordnung in Angriff nehmen wollen, sollte sie es in die Hand von versierten Fachleuten legen.

Dipl.-Ing.Dr. **Wolfram Walluschek-Wallfeld** verwies darauf, dass es in Angelegenheit Hausumbau und geplanter Übersiedlung in die Mariahilferstraße 4 offensichtlich viele Desinformationen gibt. Der geplante Umbau des Hauses Schönaugasse 7 konnte deshalb nicht realisiert werden, da nach Beendigung des Architektenwettbewerbes zu viele Varianten bezüglich einer Abänderung untersucht wurden und dadurch zu hohe Kosten entstanden sind. Es sei dem aktiven Eingreifen des Kammervorstandes zuzuschreiben, dass noch die Notbremse gezogen werden konnte und damit ein nicht noch höherer Schaden entstanden ist. Der Kammervorstand hat es schlussendlich als nicht zielführend angesehen, die hohen Kosten für einen Umbau zu tragen.

Debattiert wurde im Rahmen des Rechnungsprüfungsberichtes auch die Regelung der Nachfolge von Kammerdirektor Pany und die daraus resultierenden Kosten.

Der Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschluss 2004 wurde schlussendlich mit 39 Prostimmen, 29 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen angenommen. ■

RECHNUNGSPRÜFER 2006

Zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2006 wurden bestellt: Architektin Dipl.-Ing. **Alexandra Stingl**, Trofaiach, und Dipl.-Ing. **Rudolf Kulterer**, Ing.Kons. f. Landwirtschaft, St. Veit/Glan, als Ersatzrechnungsprüfer Architektin Dipl.-Ing. **Veronika Hofrichter-Ritter**, Graz, und Dipl.-Ing. **Helmut Wackenreuther**, Ing.Kons. f. Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Klagenfurt. ■

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Architekt Dipl.-Ing. **Fritz Wiesenhofer** berichtete über die Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit ab September 2005. Diese wird gemeinsam vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer, Architekt Dipl.-Ing. Fritz Wiesenhofer, Präsident Architekt Dipl.-Ing. Werner Nussmüller und Medienberater Martin Novak in wöchentlichen Treffen diskutiert. Diesem Gremium obliegt es auch, die unterschiedlichen Projekte zu koordinieren.

Neben dieser lokalen Öffentlichkeitsarbeit werden auch Beiträge an Konstruktiv geliefert, Presseaussendungen vorgenommen und Pressekonferenzen abgehalten. ■

ZIVILTECHNIKER-FORUM

Architekt Dipl.-Ing. **Karl-Heinz Winkler** und Dipl.-Ing. **Gerald Fuxjäger** berichteten über die Tätigkeit des Ziviltechniker-Forums, wobei Basis aller Aktivitäten eine Studie über die Kundenwünsche ist. Kooperationen mit der AIA und GAT, dem Forum für Mediation, Bauen und Umwelt, den Verwaltungsakademien in Steiermark und Kärnten sowie der Bauakademie Übelbach, dem Institut für Fortbildung Bau führen dazu, dass das Angebot des Ziviltechniker-Forums an Fortbildungsveranstaltungen ein gutes Niveau erreicht hat und von den Mitgliedern vermehrt in Anspruch genommen wird. ■

INTERNATIONALISIERUNGS-CENTER (ICS)



Simitis:
Will Zivil-
technikern bei
Planungsexport
helfen



Der Geschäftsführer des neu gegründeten ICS, Mag. **Demitrius Simitis**, berichtete über die Aktivitäten dieser Exportförderungsgesellschaft und bot den Ziviltechnikern an, die Leistungen seiner Gesellschaft vor allem für den Export von Planungsleistungen in die neuen Mitgliedsländer der EU in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot gilt sowohl für die steirischen als auch die Kärntner Ziviltechniker. ■

KAMMER GRAZ VOR STANDORTWECHSEL?



Fuxjäger/Winkler
(v.l.): Standort-
wechsel von ZT-
Forum und Kam-
merdirektion in
Vorbereitung



Präsident Architekt Dipl.-Ing. **Nussmüller** erläuterte zunächst den Beschluss des Kammervorstandes betreffend die Vorbereitung eines Standortwechsels von der Schönaugasse 7 in die Mariahilferstraße 4. In der Folge erläuterten Dipl.-Ing. **Gerald Fuxjäger** und Architekt Dipl.-Ing. **Karl-Heinz Winkler** als Geschäftsführer des Ziviltechniker-Forums das Angebot der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) und wiesen darauf hin, dass dieses für das Ziviltechniker-Forum und auch für die Kammer große Vorteile brächte. Es handelt sich zwar um ein desolates Haus, das aber eine Chance zur Neugestaltung bietet,

weil dadurch eine grundlegende Strukturänderung möglich ist. Eine Machbarkeitsstudie des Ziviltechniker-Forums habe dabei ergeben, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll und ein Mietvertrag mit der LIG zu verhandeln wäre. Abgeschlossen kann ein Mietvertrag allerdings nur mit Zustimmung der Kammervollversammlung werden.

In der folgenden Diskussion wurden Fragen des Denkmalschutzes, der Statik, der ökonomischen Nutzung vorhandener Flächen sowie der Belichtung, der Belüftung etc. behandelt. Weiteres Diskussionsthema war die „fiktive Miete“, welche im Budget der Kammer als Ausgabenpost aufscheint, sowie die Kosten, welche für die Kammer zusätzlich bei einer Übersiedlung anfallen und von den Mitgliedern zu tragen sind.

Nach einer weiteren längeren Diskussion stellte Dipl.-Ing. **Heinz Rossmann** den Antrag, das Projekt grundsätzlich weiter zu verfolgen und zunächst eine genaue Standortanalyse zu erstellen. Diese muss eine Auflistung aller Planungskosten, der Folgekosten und der Mietkosten umfassen. Erst eine Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie aller Aspekte eines allfälligen Umzuges könnten eine außerordentliche Kammervollversammlung Anfang 2006 in die Lage versetzen, eine endgültige Entscheidung zu treffen. Dieser Antrag wurde von der Kammervollversammlung angenommen und gleichzeitig festgestellt, dass den Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, im Internet zum geplanten Umzug auf einer Diskussionsplattform Stellung zu nehmen. ■

JAHRESVORANSCHLAG UND KAMMERUMLAGE 2006



**Walluschk-
Wallfeld:**
Kammerbudget
um 5 % gesenkt



Nach Erläuterung des Jahresvoranschlages durch Dipl.-Ing.Dr. **Wolfram Walluschk-Wallfeld** und Diskussion über den eigenen Rechnungskreis Haus Schönaugasse 7 wurden der Jahresvoranschlag sowie die daraus resultierenden Kammerumlagen mehrheitlich beschlossen.

Die Kammervollversammlung wurde vom Präsidenten um 19.50 Uhr geschlossen. ■

Die bei der Vollversammlung gezeigten Präsentationen
finden Sie im Internet unter
www.aikammer.org, Rubrik ZT-Informationen
(Kammervollversammlung) zum Nachlesen.

Kammerumlagenbeschluss 2006

Die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen und sonstigen Beiträge werden für das Kalenderjahr 2005 gem. § 52 Abs. 1 und Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Kammerumlage

1.1 für Ziviltechniker mit ausgeübter Befugnis gemäß §§ 2 und 3 Umlagenordnung

1.1.1	Kammer-Mindestumlage für Umsätze des Jahres 2004 bis € 72.673,00 gem. § 2 Umlagenordnung	€ 1.045,00
1.1.2	Zur Kammer-Mindestumlage wird die Umsatzumlage für Umsätze des Jahres 2004 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (1) der Umlagenordnung hinzugerechnet.	$\left[\sqrt[3]{\left(\frac{\text{Umsatz €} - 72.673}{72,67} \right) * 72,67} \right] * 0,88$
1.1.3	Kammerhöchstumlage gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz von € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes	€ 3.966,29
Starterbonus:		
1.1.4	Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.1.2006 und 30.6.2006 erstmalig die Befugnis aktivieren:	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, mindestens jedoch € 600,00 Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
1.1.5	Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.7.2006 und 31.12.2006 erstmalig die Befugnis aktivieren:	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, mindestens jedoch € 300,00 Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
1.1.6	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals zwischen dem 1.1.2005 und 1.7.2005 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	75% der sich gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, somit € 784,00
1.1.7	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals zwischen dem 1.7.2005 und 31.12.2005 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 1. Halbjahr mindestens jedoch € 300,00 75% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 2. Halbjahr somit € 392,00
1.1.8	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals zwischen dem 1.7.2004 und 31.12.2004 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	75% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 1. Halbjahr somit € 392,00 100% der sich gem. Punkt 1.1.1. und 1.1.2. errechneten Umlage für das 2. Halbjahr

1.2. für ZT-Gesellschaften mit eigener ZT-Befugnis gem. §§ 2 und 3 Umlagenordnung

1.2.1	Kammer-Mindestumlage gem. § 2 Umlagenordnung ZT-Gesellschaften bezahlen keine Kammer-Mindestumlage, da diese den Einzelziviltechnikern vorgeschrieben wird.	€ 0,00
1.2.2	Umsatzumlage für Umsätze des Jahres 2004 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (2) der Umlagenordnung.	$\left[\sqrt[3]{\left(\frac{\text{Umsatz €} - 72.673}{72,67} \right) * 72,67} \right] * 0,88$
1.2.3	Kammerhöchstumlage gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz über € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes	€ 2.921,29

1.3. für Ziviltechniker mit ruhender Befugnis gemäß § 2 Umlagenordnung

1.3.1	Kammer-Umlage gem. § 2 (2) Umlagenordnung	€ 600,00
1.3.2	WE-Pensionsempfänger mit ruhender Befugnis sowie Ziviltechniker mit ruhender Befugnis über 70 Jahre	€ 0,00

1.4. Aliquotierung

Bei Austritt, Übertritt, Erlöschen der Befugnis, bei erstmaligem Ruhen bei Inanspruchnahme der WE-Pension sowie erstmaliger Aktivierung der Befugnis ist die Kammerumlage 2006 (siehe Punkt 1.1. – 1.3.) monatsweise zu aliquotieren. Dabei wird ein begonnener Monat als voller Monat gerechnet.

2. Verspätungsumlage gem. § 4 Umlagenordnung

12 % p.a. der rückständigen Umlagen und sonstigen Beiträge nach Eintritt der Fälligkeit.

3. Mahnumlage gem. § 5 Umlagenordnung

Pro Mahnschreiben € 8,00

4. Übertrittsgebühr gem. § 6 Umlagenordnung

Die Übertrittsgebühr aus dem örtlichen Wirkungsbereich einer anderen Länderkammer in den Wirkungsbereich der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten beträgt € 0,00

5. Pauschbetrag für EWR-Dienstleistungserbringer (BGBl. Nr. 694/1995, 695/1995) sowie Schweizerische Dienstleistungserbringer gem. § 7 Umlagenordnung

Im Kalenderjahr des Ansuchens um Eintragung in die EWR-Dienstleistungserbringer-Liste beträgt der Pauschbetrag € 150,00
Sollten in einem Kalenderjahr mehrere Projekte gemeldet werden, ist der Pauschbetrag nur einmal fällig

6. Fälligkeiten

Die Kammerumlage ist zu folgenden Terminen fällig:
28. Februar 2006 1/2 Kammerumlage
31. Juli 2006 1/2 Kammerumlage

Sonstige Umlagen und Beiträge sind einen Monat nach Vorschreibung fällig. Starterbonus und Nachforderungen aufgrund geänderter Umlagenvorschriften gemäß § 8 Abs. 3 Umlagenordnung sowie aufgrund eines berechnungsrelevanten Statuswechsels während des Kalenderjahres bzw. Aliquotierung (siehe Punkt 1.4.) sind einen Monat nach Vorschreibung fällig.

im überblick



im überblick architekten+ingenieurkonsulenten

verantwortung

lebensraum gestalten

kompetenz

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Steiermark und Kärnten

Arch+Ing

Wir wissen, was wir können. Der Bevölkerung – aber auch vielen Meinungsbildnern – bleibt die Vielfältigkeit unserer Berufsgruppe allerdings verborgen; vieles von dem, was wir können, ist weitgehend unbekannt.

Als Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind wir bemüht, den Menschen in unserem Land zu verdeutlichen, welche Verantwortung die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker für die Gestaltung des täglichen Lebens übernehmen.

Ein Mittel dazu ist das beiliegende Booklet, das komprimiert über unsere Berufsgruppe und vor allem über die Themen, für die wir ExpertInnen sind, informiert.

Geben Sie das Booklet weiter, oder legen Sie es direkt in Ihrem Büro auf, damit auch Ihre Kundinnen und Kunden ein besseres Verständnis unserer Berufsgruppe entwickeln können. Selbstverständlich können Sie das Booklet auch dazu benutzen, bei etwaigen Fragen zu den ZiviltechnikerInnen schnelle Antworten zu finden...